

## **Merkblatt Genossenschaft**

Eine Genossenschaft ist eine Kapitalgesellschaft, die zum Wohle der Mitglieder einem satzungsmäßig festgelegten Zweck dienen soll. Mit der Entstehung neuer Wohnformen sind auch neue Genossenschaftstypen entstanden.

### **Satzung**

Zur Errichtung einer Genossenschaft bedarf es einer Satzung. Die zwingenden Mindestbestandteile der Satzung sind in §§ 6, 7 des Genossenschaftsgesetzes aufgelistet. Die Satzung muss nicht notariell beurkundet werden, bedarf aber der Schriftform. Die Satzung und auch die Mitglieder des Vorstands müssen in das Genossenschaftsregister eingetragen werden. Das Genossenschaftsregister wird von dem Amtsgericht geführt, in dessen Bezirk die Genossenschaft ihren Sitz hat. Gesetzlich vorgeschrieben ist außerdem, dass jede Genossenschaft einem Prüfungsverband angehören muss.

### **Haftung**

Den Gläubigerinnen und Gläubigern einer Genossenschaft haftet grundsätzlich das Vermögen der Genossenschaft, eine weitergehende Haftung der Mitglieder kann ausgeschlossen werden.

### **Prüfungsverband**

Jede Genossenschaft muss einem Prüfungsverband angehören, der abhängig von der Größe der Genossenschaft jedes oder jedes zweite Jahr eine Pflichtprüfung durchführt. Als gesetzliche Pflichtprüfung werden die Einrichtungen, die Vermögenslage und die Geschäftsführung der Genossenschaft geprüft, um die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung feststellen zu können. Sie soll sowohl die Mitglieder als auch die Gläubigerinnen und Gläubiger schützen.

Durch die Reform des Genossenschaftsrechts im Jahre 2006 wurde die Gründung von Genossenschaften erleichtert. Insbesondere kleine Genossenschaften werden vom bürokratischen Aufwand entlastet. Zur Gründung sind nur noch drei Mitglieder erforderlich. Hat die Genossenschaft nicht mehr als zwanzig Mitglieder, muss kein Aufsichtsrat gebildet werden. Genossenschaften mit einer Bilanzsumme bis zu einer Million Euro oder mit Umsatzerlösen bis zwei Millionen Euro werden von der Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses befreit.